

An alle
die Österr. Präsidentschaftskanzlei
die Parlamentsdirektion
alle Bundesministerien
den Rechnungshof
die Volksanwaltschaft
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
den Obersten Gerichtshof
das Bundesverwaltungsgericht
die Verbindungsstelle der Bundesländer
die Ämter der Landesregierungen
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Städtebund
alle öffentlichen Auftraggeber:innen und
Sektorenauftraggeber:innen,
alle e-Vergabe Plattformbetreiber:innen

Mag. Lisa Gamillscheg-Müllner
Sachbearbeiterin

lisa.gamillscheg-muellner@bmj.gv.at
+43 1 521 52-302909
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
vergaberecht@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.755.702

Entwurf der Europäischen Kommission für einen European Innovation Act, COM(2026) 567 final; Aussendung zur Koordination einer nationalen Position hinsichtlich der vergaberechtlichen Bestimmungen; Ersuchen um Stellungnahme

Das Bundesministerium für Justiz – Stabsstelle für Vergaberecht übermittelt in der Beilage den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen European Innovation Act [COM(2026) 567 final¹]. Der Vorschlag soll u.a. die Durchführung von Vergabeverfahren im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) regeln.

¹ Proposal for a Regulation establishing a framework of measures for strengthening the Union innovation ecosystem and amending Regulation (EU) 2017/1001.

Zur Erstellung einer koordinierten innerstaatlichen Position und im Hinblick auf eine koordinierte Vertretung der Interessen der Republik Österreich auf Unionsebene in der Ratsarbeitsgruppe „Forschung“ wird um Übermittlung einer Stellungnahme zu den vergaberechtlichen Erwägungsgründen² und Bestimmungen³ bis spätestens

8. Oktober 2026

(ho. einlangend) an die Adresse vergaberecht@bmj.gv.at ersucht.

Im Hinblick auf die beginnenden Verhandlungen auf technischer Ebene wird ersucht, die kurze Frist zu entschuldigen. Sollte bis zum obigen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission im do. Bereich keine Anmerkungen erfordert. Stellungnahmen können auch ausdrücklich nach Fristablauf sowie im laufenden Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Bundesministerium für Justiz ersucht die jeweiligen Oberbehörden bzw. (Interessen-)Vertretungen, ihre nachgeordneten Dienststellen bzw. alle interessierten Unternehmen vom Verordnungsvorschlag und der Möglichkeit zur Stellungnahme zu informieren. Das Bundesministerium für Justiz lädt ausdrücklich alle sonstigen – auch nicht im Verteiler erwähnten – interessierten Kreise zur Stellungnahme bis zum oben angegebenen Datum ein.

Die Originaldokumente wurden bisher ausschließlich in englischer Sprachfassung durch die Europäische Kommission veröffentlicht. Die Veröffentlichung einer deutschen Sprachfassung bleibt abzuwarten, mit deren Veröffentlichung ist erfahrungsgemäß nicht bis zu oben angeführtem Zeitpunkt zu rechnen.

² Siehe Erwägungsgründe 1 bis 24 sowie 31.

³ Siehe Kapitel 1 und 2.

Das Aussendungsschreiben, der Verordnungsvorschlag der Kommission sowie die Begleitdokumente werden in Kürze auch auf der Website des Bundesministeriums für Justiz unter der Adresse www.bmj.gv.at/themen/Vergaberecht (Rubrik „Aktuelles im Vergaberecht“ sowie „Dokumente zum Vergaberecht“) abrufbar sein.

9. September 2026

Für die Bundesministerin:

FRUHMANN

Elektronisch gefertigt

Beilage:

1. Proposal for a Regulation, COM(2026) 567 final
2. Impact Assessment, SWD(2026) 567 final
3. Executive Summary Impact Assessment, SWD(2026) 568 final
- 1.